



## Antrag

### der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung

Vertrauenspersonen:

Oliver Kumbartzky

Veronika Kolb

Timm Hollmann

Stellvertreter:

Angelika Hansen-Siebels

Volker Schuster

Michael Behrendt

Der Landtag wolle beschließen:

§ 15 Abs. 1 Satz 2 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein erhält folgende Fassung:

„Gebietsänderungen sind nur zulässig, wenn die betroffenen Kreise einverstanden sind.“

#### Begründung:

Bisher sind Kreisgebietsänderungen durch ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz auch ohne Zustimmung der betroffenen Kreise möglich. Dies soll durch eine geänderte Kreisordnung verhindert werden, weil eine Gebietsreform ohne Zustimmung der Kreise undemokratisch ist und gegen die Interessen der Bürger sein kann. Künftig sollen die Kreistage jeglicher Veränderung der Kreisgrenzen zustimmen müssen. Zusammenschlüsse von Kreisen soll es nur auf freiwilliger Basis geben - nicht durch einen einfachen Landtagsbeschluss.

Oliver Kumbartzky

Veronika Kolb

Timm Hollmann